

**1602 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Rücksendung des Abstimmungscouverts"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Vorstosstext**

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stimm- und Wahlberechtigten das Porto für die Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlcouverts künftig selbst berappen müssen. Diese Massnahme hat in der Bevölkerung für Irritation gesorgt, war doch die bisherige Könizer Regelung elegant und praktisch.

Der Gemeinderat ist angesichts der schwierigen Finanzlage angehalten, das Sparpotential weiter auszuschöpfen. Im Grundsatz ist es daher verständlich, dass er auch mit Leistungsabbau verbundene Sparmassnahmen ins Auge fasst, was fast in jedem Fall auf Ablehnung stösst. Dennoch stellen sich im Fall der Abstimmungs- und Wahlcouverts einige Fragen zur Zweckmässigkeit und zur Effizienz dieser Sparmassnahme.

Der Gemeinderat ist gebeten, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch und mit welcher Berechnung schätzt der Gemeinderat den Spareffekt dieser Massnahme ein?
2. Erhielt die Gemeinde Köniz bisher für die Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlcouverts von der Post einen Massenrabatt (d. h. einen niedrigeren Tarif verglichen mit dem Tarif, den Privatpersonen für den Versand einzelner Briefe bezahlen)? Falls ja, ist es demnach korrekt, dass den Stimm- und Wahlberechtigten der Gemeinde Köniz nun unter dem Strich dieser Massenrabatt, von dem sie bisher via Gemeinde profitierten, verloren geht?
3. Ist der Rückversand der Abstimmungs- und Wahlcouverts ein Vorgang, auf den aus Sicht des Gemeinderates verzichtet werden kann? Falls ja, nimmt der Gemeinderat damit eine tiefere Stimm- und Wahlbeteiligung in Kauf? Falls nein, worin besteht dann der Spareffekt für die Bevölkerung, wenn der Rückversand so oder so erfolgt und nun einfach statt via Steuern direkt bezahlt wird?
4. Dass die Couverts neu durch die Stimm- und Wahlberechtigten frankiert werden müssen, hat Einfluss auf die Ausübung der demokratischen Rechte. Welchen Einfluss auf die Stimm- und Wahlbeteiligung erwartet der Gemeinderat aufgrund der getroffenen Sparmassnahme?
5. Den Parlamentsunterlagen vom 9. November 2015 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde (via Jugendparlament) zurzeit 19'500 CHF jährlich für die Abstimmungsinformation easyvote aufwendet, um junge Menschen zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zu motivieren. Mit der Abwälzung der Portokosten für die Abstimmungs- und Wahlcouverts auf die Bevölkerung baut er hingegen eine Hürde zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte auf. Dies dürfte in besonderem Masse für die Zielaltersgruppe von easyvote (18- bis 25-Jährige) gelten, in der der Besitz von Briefmarken wohl weniger verbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung.  
Hat der Gemeinderat diese Problematik im Vorfeld seines Beschlusses diskutiert? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass seine Politik zur Förderung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte konsistent ist?
6. Einige Stimmberechtigte könnten übersehen haben, dass sie das Couvert für die Abstimmungen vom 28. Februar erstmals selbst frankieren müssen. Ist deren Stimme ungültig, wenn sie das Couvert unfrankiert in einen Briefkasten der Post werfen? Falls ja, basierend auf welcher rechtlichen Grundlage?

## **Eingereicht**

15. Februar 2016

### **Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern**

Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Iris Widmer, Elena Ackermann, Stephie Staub-Muheim, Bruno Schmucki, Ruedi Lüthi, Kathrin Gilgen, Michael Lauper, Bernhard Lauper, Elisabeth Rüegeegger, Ueli Witschi, Heinz Nacht

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Wie hoch und mit welcher Berechnung schätzt der Gemeinderat den Spareffekt dieser Massnahme ein?**

Der Gemeinderat rechnet mit einem Spareffekt von jährlich Fr. 20'000.- bis 24'000.- (Fr. 5'000.- - 6'000.- pro Abstimmung/Wahl). Diese Berechnung stützt sich auf eine durchschnittliche Stimmbeteiligung während den letzten zwei Jahren.

#### **2. Erhielt die Gemeinde Köniz bisher für die Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlcouverts von der Post einen Massenrabatt (d. h. einen niedrigeren Tarif verglichen mit dem Tarif, den Privatpersonen für den Versand einzelner Briefe bezahlen)? Falls ja, ist es demnach korrekt, dass den Stimm- und Wahlberechtigten der Gemeinde Köniz nun unter dem Strich dieser Massenrabatt, von dem sie bisher via Gemeinde profitierten, verloren geht?**

Die Gemeinde Köniz bezahlte pro Abstimmungscouvert Fr. 0.58. Es ist korrekt, dass Privatpersonen nicht von einem Massenrabatt profitieren können.

#### **3. Ist der Rückversand der Abstimmungs- und Wahlcouverts ein Vorgang, auf den aus Sicht des Gemeinderates verzichtet werden kann? Falls ja, nimmt der Gemeinderat damit eine tiefere Stimm- und Wahlbeteiligung in Kauf? Falls nein, worin besteht dann der Spareffekt für die Bevölkerung, wenn der Rückversand so oder so erfolgt und nun einfach statt via Steuern direkt bezahlt wird?**

Die briefliche Stimmgabe ist heute etabliert, schon vom kantonalen Recht vorgegeben und wird vom Gemeinderat selbstverständlich nicht in Frage gestellt. Stimmberechtigte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, tragen die Portokosten grundsätzlich selbst. Es gibt im Kanton Bern nur wenige Gemeinden, die diese Kosten übernehmen. Die Gemeinde Köniz wies bisher in der Regel im Vergleich zu anderen Gemeinden eine gute bis sehr gute Stimmbeteiligung auf. Trotz der bisherigen Übernahme der Portokosten war die Stimmbeteiligung aber nicht überdurchschnittlich hoch.

Am 28. Februar betrug die Stimmbeteiligung im gesamten Kanton Bern 61,60 %. Der Abstimmungskreis Bern-Mittelland kam auf 65,88 %. Die Gemeinde Köniz wies eine Stimmbeteiligung von 66,85 % auf. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass die eingeleitete Sparmassnahme keinen signifikanten Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat.

Erwähnenswert ist zudem, dass für den Urnengang vom 28. Februar ausserordentlich viele Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit der brieflichen Stimmgabe beim Gemeindehaus benützt haben. An einzelnen Tagen wurden über 400 Antwortcouverts in den Briefkasten eingeworfen. Dies lag sicherlich einerseits an der generell sehr hohen Stimmbeteiligung andererseits aber auch an der Verlagerung der Portokosten an die Stimmberechtigten. Darüber hinaus darf festgestellt werden, dass nur wenige negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung erfolgten.

4. **Dass die Couverts neu durch die Stimm- und Wahlberechtigten frankiert werden müssen, hat Einfluss auf die Ausübung der demokratischen Rechte. Welchen Einfluss auf die Stimm- und Wahlbeteiligung erwartet der Gemeinderat aufgrund der getroffenen Sparmassnahme?**

s. oben Antwort zu Frage 3

5. **Den Parlamentsunterlagen vom 9. November 2015 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde (via Jugendparlament) zurzeit 19'500 CHF jährlich für die Abstimmungsinformation easyvote aufwendet, um junge Menschen zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zu motivieren. Mit der Abwälzung der Portokosten für die Abstimmungs- und Wahlcouverts auf die Bevölkerung baut er hingegen eine Hürde zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte auf. Dies dürfte in besonderem Masse für die Zielaltersgruppe von easyvote (18- bis 25-Jährige) gelten, in der der Besitz von Briefmarken wohl weniger verbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung.**

Es ist zutreffend, dass die Gemeinde Köniz das Projekt easyvote finanziell unterstützt. Ziel von easyvote ist es, durch einfache und neutrale Abstimmungs- und Wahlinformationen die Stimmbeteiligung bei 18- bis 25-Jährigen zu erhöhen.

6. **Hat der Gemeinderat diese Problematik im Vorfeld seines Beschlusses diskutiert? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass seine Politik zur Förderung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte konsistent ist?**

Der Gemeinderat sieht keinen Widerspruch darin, dass die Gemeinde einerseits das Projekt easyvote unterstützt, andererseits die Portokosten für die briefliche Stimmabgabe nicht auch übernimmt.

7. **Einige Stimmberechtigte könnten übersehen haben, dass sie das Couvert für die Abstimmungen vom 28. Februar erstmals selbst frankieren müssen. Ist deren Stimme un-gültig, wenn sie das Couvert unfrankiert in einen Briefkasten der Post werfen? Falls ja, basierend auf welcher rechtlichen Grundlage?**

Beim neuen Antwortcouvert ist gut ersichtlich, dass dieses frankiert werden muss. Zusätzlich wurde den Unterlagen für den 28. Februar ein Infoblatt zur Frankierung beigelegt. Von total 17'661 brieflich eingelangten Stimmen waren denn auch nur rund 80 Antwortcouverts nicht frankiert. Diese Stimmen wurden als gültig erklärt.

Köniz 30. März 2016

Der Gemeinderat

**Beilagen**

–